

Gesetz regelt Umgang mit Elektroschrott



Björn Duderstadt

Referat für Umwelt

In Deutschland landen jährlich etwa 1,8 Millionen Tonnen ausgediente elektrische und elektronische Geräte als „Elektroschrott“ auf dem Müll. Gerade Unterhaltungsgeräte und PCs werden häufig sogar allein deswegen entsorgt, weil inzwischen aufgrund der schnellen technischen Entwicklung leistungsfähigere Modelle im Angebot sind. E-Geräte enthalten in der Regel neben zahlreichen giftigen und umweltschädlichen Substanzen wie Cadmium und Blei auch viele Wertstoffe, die wiederverwendet werden können, z. B. Stahl, Kupfer, Gold, Silber sowie hochwertige Kunststoffe. Wenn die Geräte eines Tages ausgedient haben, ist es daher doppelt sinnvoll, sie nicht einfach „in die Tonne“ zu treten.

Mit dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) vom 16. März 2005 setzt Deutschland als eines der ersten Länder eine Richtlinie der Europäischen Kommission um, deren Ziel unter anderem die Vermeidung und Reduzierung von Elektroschrott durch Wiederverwendung ist.

Wohin mit meinem Elektroschrott?

Verbraucher dürfen ihre alten Elektrogeräte ab dem 24. März 2006 nicht mehr über den Hausmüll entsorgen. Stattdessen müssen die Geräte jetzt kostenlos bei kommunalen Sammelstellen abgegeben werden, wo die Hersteller dann die Geräte abholen und auf ihre Kosten einer umweltgerechten Entsorgung

zuführen. So sind mit Hersteller, Verbraucher und Kommune alle Beteiligten gemeinsam dafür verantwortlich, dass E-Geräte nach Ablauf ihrer Nutzungszeit umweltgerecht behandelt werden.

Wo kann ich meine alten Geräte abgeben?

In Kiel stehen für die Abnahme alter E-Geräte folgende Sammelstellen zur Verfügung:

- Schadstoffsammelstelle, Guttenbergstr. 57
- Recyclinghof Wik, Am Kiel-Kanal 36 (über Schleiweg)
- Recyclinghof Hassee, Neuenrade 14
- Recyclinghof Ostring 236

Ausgediente Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte werden darüber hinaus auch von einigen Elektrofachgeschäften zurückgenommen. Ob der Laden um die Ecke diesen Service anbietet, erfragt man am besten direkt beim Personal vor Ort.

Welche Geräte sind betroffen?

Unter das Gesetz fallen im Prinzip alle Geräte, die auf irgendeine Weise mit elektrischem Strom funktionieren. Zu den betroffenen Produkten zählen Großgerä-

te wie Waschmaschine, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Backofen, Elektroherd, Kühlschrank, Haushaltsgeräte wie Staubsauger, Ventilator, Mikrowellenherd, Toaster, Friteuse, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Leuchtstoffröhren, Elektrorasierer, elektrische Zahnbürste, Wecker, Rauchmelder, Heizregler, batteriebetriebenes Spielzeug, Videospielkonsole, Fahrradcomputer und Keyboard. Außerdem Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte wie Fernseher, Radio, Plattenspieler, Kassettenrecorder, CD-Player, Videogerät, Computer, Monitor, Tastatur, Maus, Scanner, Drucker, Telefon, Faxgerät, Anrufbeantworter, Handy, Schreibmaschine, Taschenrechner und viele andere.

Ausgenommen sind Fahrzeugzubehör wie z. B. Autoradios sowie Glühlampen und Haushaltsleuchten. Diese zählen weiterhin zum Sperrmüll. Energiesparlampen gehören in die Schadstoffsammlung.

Weitere Informationen im Internet findet ihr unter den Links, die ich auf www.asta.uni-kiel.de, Rubrik Umwelt, für euch zusammengestellt habe.

Björn Duderstadt (25) studiert Diplom-Informatik. Seit Februar 2006 ist er für euch als Referent für Umwelt im AStA aktiv.

Folgenden Schwerpunkten möchte ich mich widmen: Verbesserter Schutz für Ex- und Nichtraucher, Gedenken an die Tschernobyl-Katastrophe (26. April), Förderung ökologischer Nahrungsmittel, Einsatz von Recyclingpapier an der Uni, Unterstützung der Kampagne über Kriegsvergewaltigungen „Zeit zu sprechen“ des medica mondiale e.V. (4. Mai). Außerdem liefere ich euch Informationen darüber, wie ihr mit umweltfreundlichen Maßnahmen euren Geldbeutel schonen könnt.

Kontakt jederzeit unter: bduderstadt@asta.uni-kiel.de.